



Stadt Stein am Rhein

Sitzung 3/2022 des Einwohnerrats

Freitag, 24. Juni 2022, 19:00 bis 21:53 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Suter Roman	FDP	Präsident
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Bächi Carolina	Pro Stein	
	Böhni David	SVP	
	Dean-Wüthrich Cornelia	SP	Vize-Präsidentin
	Götz Claudio	Pro Stein	
	Käser Werner	FDP	
	Metzger Ruth	SVP	
	Montenegro Lorena	SP	Stimmenzählerin
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Vetterli Markus	SP	
	Ullmann Corinne	SVP	Stadtpräsidentin
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Gruhler Heinzer Irene	SP	Werkreferentin
	Rossi Carla	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Bär Timo		Stadtschreiber
	Büchi Stephan		Weibel
Protokoll	Good Simone		
Abwesende Mitglieder	Lang Nicole	parteilos	Aktuarin
	Leu Beat	GLP	
	Stamm Christoph	GLP	
	Zepf Getto Waltraud	SP	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
- 2 Genehmigung Jahresrechnung 2021**
- 3 Kauf Eigentumsanteil der Politischen Gemeinde Wagenhausen an
Grundstück GB 1587 und Genehmigung der Kompetenz-Ausnahmeregelung
für dessen Veräusserung**
- 4 Auflösung Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen**
- 5 Ersatzwahl für Tamara Pompeo als Delegierte/r des Entsorgungsverbands
Oberer Kantonsteil SH**
- 6 Anhörungsrecht: "Mehr Platz für Kinder in Stein am Rhein"**
- 7 Informationen und Umfragen**

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 8. April 2022 wird genehmigt.

2 Genehmigung Jahresrechnung 2021

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Stein am Rhein weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'873'543.28
	Gesamtertrag	CHF	28'500.841.95
	Ertragsüberschuss vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	1'627'298.67
	Einlage in die finanzpolitische Reserve (Antrag an ER)	CHF	-1'400'000.00
	Ertragsüberschuss nach Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	227'298.67
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'254'215.98
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	517'105.84
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	737'110.14
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	387'671.45
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	387'671.45
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	71'860'078.02

Anträge:

1. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Obergrenze der finanzpolitischen Reserve von CHF 3'000'000 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1'400'000 vorzunehmen und den Ertragsüberschuss von CHF 227'298.67 in den Bilanzüberschuss einzulegen.
3. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Jahresrechnung 2021 der Stadt Stein am Rhein zu genehmigen.
4. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat folgende Kreditabrechnungen der Stadt Stein am Rhein zu genehmigen:
 - Brunnensanierung Altstadt 2016-2020

Finanzreferent Ulrich Böhni: Präsentiert die Jahresrechnung mit einer Powerpoint-Präsentation. Die Gesamtübersicht der Rechnung sieht nicht schlecht aus. Wir haben einen Ertragsüberschuss von CHF 227'298.00. Die damit verbundene, vorgesehene Buchung in die finanzpolitische Reserve wird in den Unterlagen bereits gezeigt. Der Einwohnerrat hat aber selbstverständlich die Freiheit darüber zu entscheiden. Im Nachhinein liess er eine kleine Korrektur mit Ergänzungen an die Einwohnerräte zukommen. Der Aufwand nach Bereichen bleibt gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Bei der Entwicklung Nettoaufwand nach entsprechenden Bereichen konnte die Spitze von 2017 gebrochen werden. Die Bildungskosten bilden immer eine grössere Summe. Die grossen Schwankungen in den letzten 3 Jahren sind auf Lehrer-Pensen zurückzuführen. Bei der Verwaltung ist eine Steigung ersichtlich. Es gab ein Wachstum aufgrund der zahlreichen Aufgaben, die die Verwaltung hat. Der gestufte Erfolgsausweis auf Seite 8 ist ein neues Instrument im HRM2. Auf

diesem sieht man die Kostenwahrheit. Das entscheidende Resultat ist das operative Ergebnis von 1'438'975.00. Rückstellungen wie früher gibt es nicht mehr. Die Rückstellungen wurden aufgelöst. Ebenfalls hatten wir Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Steuereinnahmen wurden mindestens 250'000.00 zu tief budgetiert. Die Einnahmen der Gemeindesteuern sind leicht zunehmend. Wir haben eine gute Steuerlage. Wir haben gute Steuerzahler. Weniger Einnahmen haben wir bei Gewerbe und Industrie, diese sind in Stein am Rhein unterdurchschnittlich. Die CHF 75'000.00 ausserordentlicher Aufwand sind eine ausserordentliche Abschreibung im Fehlbetrag des Wärmeverbunds. Im Wärmeverbund haben wir zwei Punkte zu beachten; einerseits einen seit Jahren negativ bilanzierten Fonds, sowie jährlich eine negative Rechnung. Der Stadtrat hat entschieden, dass das Minus im Fonds saniert werden muss. Dies geht nur mit dem Überschuss der Rechnung. Man kann nicht davon ausgehen, dass man mit einer Tarifierhöhung den Fonds finanzieren könnte. Er macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Hauptabnehmer des Wärmeverbunds ist und somit eine Tarifierhöhung die Kasse der Stadt ebenfalls belastet. Mehr als das operative Ergebnis wird nicht in die finanzpolitische Reserve gebucht, deshalb bleibt das Gesamtergebnis von CHF 227'298.00 bestehen. Auf Seite 40 sieht man die Übersicht der Fonds Wasserwerk und Abwasser – diese sollten selbsttragend sein. Hier müssen wir reagieren. Dies ist dem Stadtrat bewusst.

Im Schulhaus wurde momentan nichts investiert, da dieses demnächst saniert wird. Im Bereich 6 und 7 ist das Wasser/ Abwasser - diese Subventionsgeschichte läuft Ende Jahr aus. Dies wird aber bis Ende Jahr abgeschlossen und dem Kanton verrechnet. Alle Beträge bis CHF 150'000.00 sind im Budget integriert. Der Betrag bleibt stehen, sofern er nicht gebraucht wird. Ein Betrag ab CHF 150'000.00 ist mit dem fakultativen Referendum verbunden. Im Alterszentrum folgt die Bauabrechnung demnächst.

Zum Minus von CHF 1'053'000.00 im Alterszentrum: da sind alle Zusatzkredite drin, dies führt zu diesem Minus.

Finanzkennzahlen: 1. Priorität zeigt das wir sehr gut finanziert sind. Wir haben eine gute Finanzlage. Wir haben einen Überschuss von 1.6 Mio. Franken. Corona- und Ressourcenbedingt konnten einige Investitionen nicht durchgeführt werden. Die Fremdverschuldung konnte um 1.5 Mio. Franken abgebaut werden. Finanzreferent Ulrich Böhni bedankt sich bei allen Beteiligten und vor allem bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die Fremdverschuldung kann nur über einen positiven Finanzierungsüberschuss abgebaut werden. Das heisst, die Steuern sollten nicht gesenkt werden, ansonsten kann man die Fremdverschuldung nicht mindern. Wichtig ist, dass wir als Stadt die Finanzpolitische Reserve für Flexibilität in anstehenden Investitionen haben. Bei dieser Reserve kann man bei Investitionen jährlich entsprechend buchen. Wenn wir jetzt die Sanierung des Schulhauses und Rathauses beschliessen, haben wir die Möglichkeit, eine Reserve anzulegen, um die Investitionen abzufedern. Die Beurteilung muss langfristig, auf 10 – 15 Jahre, getätigt werden. Es stehen viele Investitionen an, deshalb beantragen wir die Finanzpolitische Reserve zu erhöhen. Die Anträge sind schriftlich vorhanden. Er bedankt sich beim Einwohnerrat, der GPK und den externen Beratern für die sehr positive Zusammenarbeit. Für die immer wieder wichtigen Hinweise der GPK dankt er ebenfalls.

Werner Käser, GPK: Ich verzichte, den ausführlichen Bericht vorzulesen. Wichtig zu beachten sind die externen Honorare, Gebühren Trinkwasser und der Wärmeverbund. Das IT-Gesamtkonzept der Schule und die Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung bewerten wir als sehr positiv. Die GPK empfiehlt, den Anträgen zuzustimmen.

Diskussion Einwohnerrat:

Eintreten

Werner Käser, bürgerliche Fraktion: Die bürgerliche Fraktion hat die Jahresrechnung 2021 der Stadt Stein am Rhein begutachtet und ist grundsätzlich erfreut, dass diese mit einem Überschuss abschliesst. Gleichwohl stellen wir einige Baustellen fest, an denen in naher Zukunft ernsthaft gearbeitet werden muss: eine tendenziell wachsende Verwaltung, hohe Kosten für externe

Beratungen, ein defizitärer Wärmeverbund, nicht kostendeckende Gebühren usw. Die bürgerliche Fraktion ist auch einverstanden damit, dass die finanzpolitische Reserve mit dem Überschuss geäufnet wird. Sollten sich die positiven Ergebnisse längerfristig bestätigen, müsste darüber nachgedacht werden, dem Steuerzahler die zu viel bezahlten Steuern in Form einer Steuersenkung zurückzuzahlen. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Boris Altmann, SP Fraktion: Wir schliessen uns dem Kommentar von Werner Käser an. Wir sind der Meinung, dass dringend etwas mit den Gebühren gehen muss. In der heutigen Zeit ist der Wärmeverbund gut platziert. Andere Wege müssen gesucht werden, damit er ausgebaut werden kann. Es ist nicht richtig, dass der Gebrauch durch die Steuerzahler sozusagen subventioniert wird. Er fragt nach, ob dieses Jahr ein Gebührenreglement vorgelegt werden könnte.

Detailberatung

Finanzreferent Ulrich Böhni: Finanztechnisch machen wir das erst jetzt, letztes Jahr waren wir noch nicht soweit. Die Tarife sind zu tief. Angesichts der anstehenden Sanierung und der geplanten Erweiterungen ist es so, dass die Gebühren angepasst werden müssen.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Eine Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt. Wir haben nun die Grundlagen, damit wir die Gebühren überarbeiten und anpassen können. Historisch wurde der Wärmeverbund für die Bedienung öffentlicher Gebäude gemacht, heute sind 64 zusätzliche Nutzer vorhanden. Auch die Stadt hat bis anhin von den tiefen Gebühren profitiert. Sie hofft, dass sie zu diesem Thema bis Ende Jahr einen Ausblick geben kann. Auch die Wasser- und Kanalisationsgebühren müssen ausgeglichen werden. Das wird alles überprüft.

Boris Altmann, parteilos: Wasser und Abwasser ist noch nicht kostenneutral wie es sein sollte. Auch da müssen Lösungen gesucht werden, damit man auf einen neutralen Standpunkt kommt. Er wünscht, dass der Einwohnerrat bei der Gestaltung der Tarifüberarbeitung miteinbezogen wird. Er schlägt vor, dass Nutzer, welche pro Haushalt überdurchschnittlich viel Wasser brauchen (nicht Landwirtschaft) mehr bezahlen sollen, da Wasser immer mehr ein kostbareres Gut ist.

David Böhni, SVP: Das ist ja schon so, pro Kubik bezahlt man mehr.

Boris Altmann, parteilos: Es geht um die Ressourcen, die nicht mehr einfach vorhanden sind. Kläranlagen werden auch teurer werden. Wenn jemand einen Swimming-Pool füllt, ist das ein Wasserverbrauch, welcher einen anderen Tarif haben müsste, als jemand, der nur das Minimum braucht.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Bei Wassergebühren wird eine Grund- und eine Mengengebühr in Betracht gezogen. Wer wie viel verbraucht, für welche Bedürfnisse, ist eine politische Frage und das müsste der Einwohnerrat bestimmen.

Werner Käser, FDP: Dieses Thema wurde schon einmal diskutiert. Damals hiess es, dass Familien, welche mehr Wasser brauchen, nicht benachteiligt werden sollten.

Werkreferentin Irene Gruhler: Es gab früher mal eine Volksmotion. Der Einwohnerrat hatte damals eine Erhöhung abgelehnt, dies war damals der Volkswille. Sie geht davon aus, dass dieses Thema grössere Diskussionen geben wird und will das gut vorbereiten.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Nach Gesetz müssen die Bereiche, welche momentan Eigenfinanziert sind, in Zukunft vom Verbraucher getragen werden. Gebühren müssen kostendeckend sein. Es geht nicht, dass die Gebühren über die Steuern finanziert werden. Handlungsraum besteht nur in der Gestaltung der Gebühren.

Markus Vetterli, SP: Gebühren müssen kostendeckend sein. Eine Progression ist möglich. Es ist klar, dass Gartenbauer und Bauern mehr brauchen, aber man kann entgegenwirken, dass Familien, welche überproportional Wasser brauchen, entsprechend verursachergerechte Gebühren haben. Das muss dann diskutiert werden.

Boris Altmann, parteilos: Fragt zur Qualität des Trinkwassers. Wir haben momentan Probleme, weil es verseucht ist. Wir kaufen teures Wasser ein. Ist da jetzt eine Lösung gefunden oder sucht man eine Lösung?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Hält fest, dass wir kein verseuchtes Trinkwasser haben. Wir haben einen erhöhten Chlorathaminwert, weshalb wir zukaufen und mischen. Wir sind daran Lösungen zu suchen. Unser Grundwasser liegt im Kanton Thurgau in der Gemeinde Wagenhausen. Wir sind daran Gewässerzonen auszuscheiden. Alles muss in Zusammenarbeit mit Wagenhausen und dem Kanton Thurgau geschehen, das braucht Zeit. Dann haben wir noch Themen mit Gewässerleitungen mit der Nachbargemeinde bzw. dem Kanton. Die Prozesse gehen nicht so rasch. Deshalb werden wir weiter zumischen, dies auf Anraten des Interkantonalen Labors. Die Ursache ist die Landwirtschaft. Die Werte sind schwankend, das bedeutet, dass es immer wieder Veränderungen gibt, eventuell durch den Regen beeinflusst. Diese Abklärungen brauchen viel Zeit. Das Resultat wird sein, dass man die Landwirtschaft anpassen muss und es Ersatzzahlungen gibt.

Boris Altmann, parteilos entschuldigt sich für die Aussage mit dem verseuchten Wasser. Er schätzt unser Trinkwasser aus dem Wasserhahn. Er bedankt sich bei der GPK für die aufmerksame Prüfung. Aufgrund des GPK Berichtes konnte er diese Themen einbringen. Er bedankt sich beim Stadtrat für das Informatikkonzept.

Finanzreferent Ulrich Böhni verweist darauf, dass man auch immer mehr und genauer messen kann. Er hat mit einem Gemeinderat aus dem Klettgau gesprochen. Wir haben einen See, da bleibt das Wasser liegen, im Klettgau sind die Werte besser, eventuell hängt das damit zusammen, dass sie einen Fluss haben und dort das Wasser besser fliesst.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: In den Grenzwerten sind wir im grünen Bereich, aber wir halten die Empfehlungen ein und mischen freiwillig zu. Es ist so, dass wir uns darum bemühen, dass wir die absolut beste Trinkwasserqualität haben. Auch die Nitratwerte sind hoch und da muss eine Verbesserung kommen.

Boris Altmann, parteilos: Bei der sozialen Wohlfahrt geht eine Kurve nach oben, die andere nach unten. Wieso geht die soziale Wohlfahrt im 2021 so runter? Hat das etwas mit Corona zu tun?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das hat mit der Verteilung der Kostenbeiträge der Jakob und Emma Windler-Stiftung zu tun. Die Windler-Stiftung übernahm einen Teil bei den bedürftigen Menschen, z.B. die Sonderschule.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Windler-Stiftung übernimmt bei der sozialen Wohlfahrt einiges, alle wirtschaftlichen Unterstützungen, auch Ausländer. Im Vergleich zu anderen Gemeinden haben wir keine Steigung bei den Sozialkosten. Dazu trägt auch die Arbeitsintegration bei.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Sozialbeiträge werden nachträglich vom Kanton übernommen. Das ist eine fallorientierte Geschichte, deshalb die starken Schwankungen. Zunehmend werden künftig die Krankenkassenkosten sein.

David Böhni SVP: Betreffend Gebühren des Wärmeverbunds, wenn wir die jetzt erhöhen, wird die Öl- oder Gasheizung noch attraktiver.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Steuerfinanziert darf man das nicht lösen. Auch Öl und Gas werden steigen. In diesem Rahmen wird das gar nicht auffallen. Gaspreise sind schon hoch.

Wir wollen eine gute, nachvollziehbare Rechnungsgrundlage bieten. Der Wärmeverbund soll ausgebaut werden und das wird auch Kosten verursachen.

Lorena Montenegro Uribe, SP zu Seite 104, Konto Umweltschutz und Raumordnung. Zu diesem Konto steht auf Seite 12, Punkt 7, im Detailbeschrieb, dass einige Arbeiten aufgrund von Corona und fehlenden Ressourcen nicht durchgeführt werden konnten. Welche Arbeiten waren das genau, die coronabedingt nicht abgeschlossen werden konnten?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Das sind Folgekosten von Corona. Aufgrund von Krankheiten ist man jetzt im Verzug. Auch die Siedlungsentwicklung ist in Verzug durch Corona geraten. Die Immobilienbewirtschafterin konnte ihre Stelle nicht antreten, weil sie in Deutschland wohnte und nicht in die Schweiz durfte. Im 2021 konnte man wieder bauen, aber man war in Verzug mit den Akten.

Finanzreferent Ulrich Böhni zu Seite 105: Das sind die Investitionen, die wir aus Transparenzgründen rausnehmen. Dann ist da der Betrag über 223'000.00 / Degerfeld Erschliessung, welcher nicht budgetiert war. Das ist eine gebundene Ausgabe, die aus dem Quartierplan entstanden ist. Dieser wurde schon vor vielen Jahren abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Investor, welcher jetzt am Bauen ist, teilen wir hälftig die Kosten. Da wird auch nächstes Jahr noch ein Betrag kommen. Der Leitungsteil geht in das andere Vermögen von der Werksfeststellung, das sieht man dann im nächsten Jahr. Beim Fridagebäude war mal ein Kredit drin. Das Budget war wesentlich tiefer, das haben wir in dieser Rechnung im Detail aufgeführt und erklärt.

Ruth Metzger, SVP: Möchte die Empfehlung der GPK aufgreifen und stellt folgenden Antrag: Ausgaben für Honorare von externen Beratern sollen im Budget und der Jahresrechnung mit einem entsprechenden Kommentar ausgewiesen werden.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Hat inhaltlich nichts gegen diesen Antrag einzuwenden. Stimmt zu, dass dies noch transparenter dargestellt werden kann. Er fragt sich aber, in welches Reglement dieser Antrag formell zugewiesen werden soll. Er schlägt deshalb vor, den Antrag als Hinweis für die Zukunft aufzunehmen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Begrüssst den guten Hinweis. Wir werden diesen gerne aufnehmen, es fehlt aber ein Reglement, um dies als Antrag schriftlich festzulegen.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer weist darauf hin, dass es im Interesse des Stadtrats und des Einwohnerrates sei, künftig transparent zu kommunizieren. Dazu brauche es aber keinen Antrag.

Werner Käser, FDP schlägt vor, dass der Einwohnerrat eine Empfehlung abgibt, welche im Protokoll steht.

Finanzreferent Ulrich Böhni erklärt, dass die externen Berater in ganz unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Ein Springer wird ebenfalls unter externer Berater gebucht. Er möchte dieses Thema noch genau anschauen. Wir kommentieren sehr viel, damit alles möglichst transparent ist. Die externen Berater sind auch in den Projekten. Diese sind nicht in der Investitionsrechnung.

Boris Altmann, parteilos: Das Thema ist im GPK Bericht erwähnt. Aus seiner Sicht ist es so, dass man da ein Auge draufzuhalten hat.

Ruth Metzger, SVP: Wenn der Antrag nicht möglich ist umzusetzen, ziehe ich diesen hiermit zurück. Sie bittet aber, dass noch ausführlicher in der nächsten Jahresrechnung berichtet wird.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Für uns ist es sinnvoll, wenn die Fragen vorab kommen, damit wir uns auch vorbereiten können. Das ist euer Recht und eure Pflicht.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Die Obergrenze der finanzpolitischen Reserve von CHF 3'000'000.00 wird aufgehoben.
2. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1'400'000 wird vorgenommen und den Ertragsüberschuss von CHF 227'298.67 in die Bilanzüberschuss eingelegt.
3. Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Stein am Rhein wird genehmigt.
4. Die folgende Kreditabrechnung der Stadt Stein am Rhein wird genehmigt:
 - Brunnensanierung Altstadt 2016 – 2020

Antrag Markus Vetterli, SP fand Werner Käfers Vorschlag gut, den Antrag formell im Protokoll zu erwähnen und darüber abzustimmen. Weshalb können wir Ruths Antrag nicht als Empfehlung betrachten, dann ist es eine Empfehlung des Einwohnerrats und nicht nur von Ruth Metzger. Sein Antrag lautet: Ausgaben für Honorare von externen Beratern werden in Budget und Jahresrechnung mit einem entsprechenden Kommentar ausgewiesen.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Die Empfehlung wird angenommen.
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Ablage
 - Finanzreferent
 - Bereichsleitung Finanzen
- 3 **Kauf Eigentumsanteil der Politischen Gemeinde Wagenhausen an Grundstück GB 1587 und Genehmigung der Kompetenz-Ausnahmeregelung für dessen Veräusserung**

I. Anträge

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Kauf des Eigentumsanteils des Grundstücks Schäferwies (11'788 m²), GB 1587, der Politischen Gemeinde Wagenhausen in der Höhe von CHF 1'650'320.00 samt Gewährung einer Gewinnbeteiligung von 33 % an die Politische Gemeinde Wagenhausen bei einer Veräusserung.
2. Einverständnis des Einwohnerrats zur Erteilung der Ermächtigung zum Verkauf des Grundstücks Schäferwies, GB 1587, an den Einwohnerrat.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 9 lit. f und Art. 20 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein dem obligatorischen Referendum.

II. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Stein am Rhein und die damalige Ortsgemeinde Kaltenbach haben im Jahr 1989 die Parzelle GB Nr. 1587 Schäferwies gemeinsam erworben. Das Grundstück hat eine Fläche von 35'363 m² und gehört zu $\frac{2}{3}$ Eigentumsanteilen (23'575 m²) der Einwohnergemeinde Stein am Rhein und zu $\frac{1}{3}$ Eigentumsanteil (11'788 m²) der Politischen Gemeinde Wagenhausen. Da ein kaufwilliges Industrieunternehmen nicht abwarten kann, bis zwei Gemeinden eine Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung (jeweilige Finanzkompetenz) durchgeführt haben, verunmöglicht dieser Umstand zurzeit faktisch den Verkauf bzw. die Weiterentwicklung des Grundstücks Schäferwies. Aus diesem Grund haben sich der Gemeinderat und der Stadtrat dazu entschieden, das Industriegrundstück für die Weiterentwicklung einem Grundeigentümer zu übertragen.

III. Grundstücksbeschreibung

Grundeigentümerin:	⅔ Einwohnergemeinde Stein am Rhein und ⅓ Politische Gemeinde Wagenhausen
GB Nr. / Ort:	GB 1587 / Schäferwies, Stein am Rhein
Fläche / Bodenbedeckung:	35'363 m ² / Acker, Wiese, Weide
Zonenzugehörigkeit:	31'045 m ² Industriezone und 4'318 m ² Wohn- und Gewerbezone zweigeschossig
Altlasten:	Nicht im Altlastenverdachtsflächenkataster
Dienstbarkeiten:	Durchleitungsrecht ID 1000/006744 zu Gunsten Politische Gemeinde Wagenhausen
Besonderes:	Quartierplanpflicht



Quartierplanpflicht

Das Grundstück GB 1587 untersteht der Quartierplanpflicht. Der Stadtrat hat mit dem Quartierplan die Erschliessung und Gestaltung des Grundstücks GB 1587 festzuhalten. Der haushälterische Nutzen des Bodens, dem umweltschonenden, energiesparenden sowie architektonisch und ästhetisch guten Bauen und der Gestaltung der Fussgänger- und Fahrradverbindungen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Im Quartierplan können die Bau-, Schutz-, Gestaltungs- und Nutzungsvorschriften der Bauordnung geändert, ergänzt oder ausser Kraft gesetzt werden. Vom Zweck der Zone darf nicht abgewichen werden. Der Quartierplan ist mit den notwendigen Erläuterungen im Amtsblatt auszuschreiben und während 20 Tagen zur Einsicht aufzulegen. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Stadtrat. Mit der Genehmigung durch das Baudepartement wird der Quartierplan verbindlich.

IV. Kaufpreis

Nach mehreren Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde Stein am Rhein und der Politischen Gemeinde Wagenhausen konnte ein Kaufpreis von CHF 140.00 pro Quadratmeter vereinbart werden. Der Kaufpreis von CHF 140.00/m² für das nicht erschlossene Bauland erscheint dem Stadtrat Stein am Rhein sowie dem Gemeinderat Wagenhausen als angemessen. Der Kaufpreis beträgt bei 11'788 m² x CHF 140.00 = CHF 1'650'320.00. Zusätzlich erhält die Politische Gemeinde Wagenhausen bei einem späteren Verkauf der 11'788 m² 33 % vom Gewinn, abzüglich eventueller Neben- und Erschliessungskosten (Gewinnanteilsrecht).

Am 26. November 2021 wurde an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wagenhausen beschlossen, den Eigentumsanteil am Grundstück Schäferwies zum Preis von CHF 140.00/m² und einer Gewinnbeteiligung von 33 % im Falle eines Verkaufs, zu veräussern.

V. Weitere Verwendung des zu erwerbenden Grundstücks

Dem Stadtrat ist sehr daran gelegen, ortsansässigen Gewerbebetrieben die Festigung ihres Geschäftsstandorts zu ermöglichen. Sie bieten Arbeitsplätze an und beabsichtigen in Stein am Rhein zu bleiben. Mit der Industriezone im Schäferwies ergeben sich dazu Möglichkeiten. Die Ansiedlung neuer Unternehmen soll ebenfalls durch das attraktive Angebot in Stein am Rhein vorangetrieben werden.

Gemäss Aussage der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen gab es in der Vergangenheit vereinzelt Anfragen für grossflächige Industriegrundstücke. Die Parzelle ist die zweitgrösste zusammenhängende Industriezone im Kanton Schaffhausen und bietet somit eine einzigartige Möglichkeit für Unternehmen. Es ist daher geplant, das Grundstück nach dem Kauf des Eigentumsanteils der Politischen Gemeinde Wagenhausen entweder am Stück zu veräussern oder zu parzellieren. Die Parzellengrösse lässt die Ansiedlung mehrerer Betriebe zu und erlaubt bei der Parzellierung einen gewissen Spielraum. Die interne verkehrstechnische Erschliessung sowie die Erstellung der leitungsgebundenen Infrastrukturen sind von den Käufern zu erstellen.

VI. Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Mit dem Landkauf und der Ansiedlung von KMU-Betrieben soll der Wirtschaftsstandort Stein am Rhein weiter gestärkt werden. Zur Sicherung des Steuersubstrats und Belebung des Arbeitsmarkts trägt eine aktive Landpolitik bei, wie sie der Stadtrat mit diesem erneuten Landkauf verfolgt.

VII. Erteilung der Ermächtigung zum Verkauf des Grundstücks an den Einwohnerrat

Um den Entscheidungsprozess bei der Veräusserung an einen Interessenten des Schäferwies-Grundstücks zu beschleunigen, schlägt der Stadtrat folgende Ausnahmeregelung in Bezug auf Art. 9 lit. f und Art. 20 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein vor:

- Ermächtigung Einwohnerrat zum abschliessenden Verkauf des Grundstücks Schäferwies, GB 1587, als Ganzes oder in Teilstücken.

Bei einem allfälligen Verkauf des Grundstücks sind die Richtlinien des Stadtrats für den Kauf und Verkauf von Grundstücken vom 25. Oktober 2017 zu berücksichtigen.

VIII. Weiteres Vorgehen

Stimmt der Einwohnerrat dem Kauf des Eigentumsanteils der Politischen Gemeinde Wagenhausen am Grundstück Schäferwies, GB 1587, zu, unterliegt der Entscheid des Einwohnerrats dem obligatorischen Referendum. Gemäss Art. 9 lit. f und Art. 20 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein unterliegen Kauf, Verkauf, Tausch oder Verpfändung von Liegenschaften sowie Gewährung eines Baurechts bei Grundstücken im Wert von über 1 Million Franken, Fruchtfolgeflächen und Wald ab 3'000 m², auch für Vorhaben, welche durch Dritte finanziert werden, der Urnenabstimmung. Eine solche Urnenabstimmung ist für den 25. September 2022 vorgesehen. Am selben Abstimmungstag entscheidet das Stimmvolk mit einer separaten Abstimmung über die Erteilung der Ermächtigung zum Verkauf des Grundstücks Schäferwies, GB 1587, an den Einwohnerrat.

IX. Erwägungen

Der Kauf des Grundstücks Schäferwies, GB 1587, macht aus strategischer Sicht Sinn. Die Stadt kann sich langfristig gut erschlossenes Industrieland an guter Lage sichern und so interessierten Gewerbetreibenden wertvolles Bauland anbieten.

X. Empfehlungen des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir empfehlen Ihnen, dem Kauf des Eigentumsanteils der Politischen Gemeinde Wagenhausen am Grundstück Schäferwies, GB 1587, zuzustimmen. Ebenso des damit verbundenen, zukünftigen Verkaufs samt der entsprechenden Finanzkompetenz-Ausnahmeregelung. Damit unterstützen Sie den Stadtrat, den Verkauf zu vereinfachen und den Wirtschaftsstandort Stein am Rhein zu stärken.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Ausgangslage ist klar und in Unterlagen ausführlich dargelegt. Momentan ist es ein Miteigentum, dh. man kann nicht verkaufen ohne die Zustimmung beider Gemeinden. Beide Gemeinden waren sich sofort einig, dass es einen Besitzer geben muss und es war für Wagenhausen klar, dass wir das Land übernehmen. Die Gemeinde Wagenhausen hat bereits in der Gemeindeversammlung zugestimmt. Es wurde ein Grundpreis festgelegt und eine Gewinnbeteiligung Anteilsmässig vereinbart. Zum Antrag 2: Die Stimmbürger erhalten etwas zur Abstimmung, wo wir uns fragen, ob der Stimmbürger versteht, was er da überhaupt abstimmt. Eine Delegation des Gesamtsouveräns ist sehr wohl möglich unter Ausschluss des fakultativen Referendums. Dies ist erst der Beschluss, dass es einen neu formulierten Antrag an den Souverän gibt. Wir müssen die Bedingungen in den nächsten zwei Monaten nochmals prüfen. Die Kompetenz

ist schlussendlich beim Einwohnerrat. Wenn eine Anfrage kommt, muss man schnell reagieren können, wir sind der Meinung, dass dies in Zusammenarbeit mit dem Einwohnerrat möglich ist.

David Böhni, BLWSU:

1. Zum Kauf von GB 1587 durch die Stadt Stein am Rhein: Es herrscht Einigkeit mit dem Stadtrat, dass ein Eigentümer sinnvoll ist. Die Lösung für den Verkaufspreis überzeugt auch aus Sicht der Kommission. Im Verkaufsfall wird Wagenhausen anteilig (33%) am Verkaufsgewinn beteiligt.
2. Zur Kompetenz-Ausnahmeregelung für die Veräusserung der Parzelle:
Auch hier unterstützt die Kommission die durch den Stadtrat angestrebte Lösung bezüglich der Kompetenzdelegation:
 - Statt des Volkes soll der Einwohnerrat stellvertretend entscheiden können, um schneller reagieren zu können
 - Solche Geschäfte drängen in der Regel sehr, was kurze Entscheidungswege voraussetzt
 - Mit dem ansonsten nötigen Volksentscheid würde das Land wohl faktisch unverkäuflich bleiben
 - Parzelliert werden kann trotzdem – darüber kann im Einzelfall befunden werden

Firmenansiedlungen auf Industrieland können kontrovers sein. Es macht deshalb Sinn, wenn die Politik dem Volk gegenüber als vertrauensbildende Massnahme vor dem Delegationsentscheid Transparenz über Verkaufskriterien herstellt. Wenn der potenzielle Käufer dem Einwohnerrat zu kontrovers erscheint, könnte er allerdings den Entscheid auch an das Volk zurückdelegieren. Dass die Parzelle unter Quartierplanpflicht steht, kann zusätzlich Vertrauen schaffen. Diese Pflicht betrifft vor allem die Erschliessung, aber auch die Einbindung ins Quartier mit Wohnbauten, Nägelisee (Naturschutzzone) etc.

Fazit: Die Kommission ist der Meinung, dass die zwischen den beiden Gemeinden ausgehandelte Verkaufslösung auch aus Steiner Sicht sinnvoll ist. Wagenhausens Gemeindeversammlung hat bereits zugestimmt. Die BLWSU kann auch den Überlegungen des Stadtrats zur Kompetenzdelegation folgen und stimmt beiden Geschäften zu.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Richtlinien des Stadtrats zu Kauf/Verkauf von Land teils zu wenig deutliche Kriterien beinhalten, insbesondere zu den folgenden Kriterien:

- Qualität und Quantität der Arbeitsplätze
- Nachhaltigkeit: z.B. Emissionen, Lärm, Verkehrsbelastung, etc.
- Steuerertrag gegenüber Folgekosten
- Etc.

Es geht nicht darum, das Land um jeden Preis zu überbauen, sondern nur dann, wenn dies für Stein aus einer Gesamtsicht wesentliche Vorteile bei möglichst geringen Nachteilen bringt. Hier scheint es sinnvoll, dem Volk noch vor der Abstimmung über die Kompetenzdelegation transparent darzulegen, nach welchen Kriterien der ER einen geplanten Landverkauf kritisch analysieren und bewerten wird.

Antrag: Die Kommission BLWSU beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den stadträtlichen Anträgen zum Kauf der Eigentumsanteile GB 1587 der Gemeinde Wagenhausen sowie zur Kompetenzdelegation vom Volk an den Einwohnerrat bei Veräusserung zuzustimmen.

Werner Käser, GPK: Die GPK hat die Unterlagen formell geprüft. Verkaufspreis und Gewinnbeteiligung sind tragbar. Die GPK beantragt zuzustimmen, beide Geschäfte unterliegen dem obligatorischen Referendum.

Diskussion Einwohnerrat

Eintreten:

Bürgerliche Fraktion, Claudio Götz, Pro Stein: Wir sind für Eintreten, ein Lösungsorientierter Ansatz wurde gewählt, das wollen wir würdigen.

SP Fraktion, Markus Vetterli, SP: Zur Kompetenz-Ausnahmereglung für die Veräusserung der Parzelle noch einige detailliertere Ausführungen: Firmenansiedlungen auf Industrieland können kontrovers sein. Bei so grossen Grundstücken können auch globale oder problematische Player Interesse haben. Das Ticiland z.B. ist aus Sicht vieler Einwohner/innen kein Gewinn für Stein – nur hatte da die öffentliche Hand kaum eine Handhabe. Bei der Schäferwies sieht das anders aus. Es macht deshalb Sinn, wenn die Politik dem Volk gegenüber als vertrauensbildende Massnahme vor dem Delegationsentscheid Transparenz über die Verkaufskriterien herstellt. Das Gebiet unterliegt dem Quartierplanungsverfahren. Deshalb kann die Stadt als Besitzerin wie teils auch als rechtssetzende Instanz massgeblich Einfluss nehmen auf Projekte. Aus Sicht der SP ist Verkauf und Bebauung dieses Areals z.B. an folgende Kriterien resp. Auflagen zu knüpfen:

1. Es müssen hochwertige Arbeitsplätze oder ein guter Mix aus hochwertigen wie auch weniger qualifizierten Arbeitsplätzen entstehen.
2. Die Firma sollte ein ansprechendes Steuersubstrat generieren.
3. Die Firma muss ein positives Image haben. Firmen, die bekannt dafür sind, sich nur kurz niederlassen, z.B. um von anfangs gewährten Steuervorteilen zu profitieren, sind ausgeschlossen.
4. Mindestens 80% des Potentials für Photovoltaik, das auf Dächern und Fassaden entsteht, muss zwingend von Beginn weg genutzt werden.
5. Lärmintensive Branchen sind ausgeschlossen.
6. Die Branchen Waffenproduktion, fossile Energien und weitere stark umweltbelastende Branchen und Betriebe sind ausgeschlossen.
7. Schädliche Auswirkungen auf die nahegelegenen Naturschutzgebiete sind auszuschliessen. Das Regenwasser des Dachs wird in sauberem Zustand dem Nägelisee zugeführt.
8. Ästhetische und verkehrstechnisch überzeugende Lösungen, die höchstens minim mindernd auf die Lebensqualität im angrenzenden Quartier wirken.

Detailberatung:

Ruth Metzger, SVP zu Seite 4 Ausnahmereglung: Sie bedankt sich für die gute Erklärung von Ulrich Böhni. Sie fragt nach ob es demnach richtig ist, dass wenn wir jetzt dem zweiten Antrag zustimmen, die Steiner Bürger entscheiden können, ob sie die Kompetenz für den Verkauf dem Einwohnerrat übergeben wollen oder selber entscheiden wollen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Ja, das ist so. Es gibt zwei Anträge. Der Einwohnerrat hat auch immer die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen.

Markus Vetterli, SP: Ist es richtig, dass wenn man parzelliert, die Gewinnbeteiligung wegfällt.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Nein, es war Miteigentum. Bei jedem Teilverkauf kommt der Gewinn zu 33% der Gemeinde Wagenhausen zu.

Markus Vetterli, SP: Fragt nach, wer dann die Verfahrenskosten übernimmt.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die administrativen Aufwände sind im Preis eingerechnet. Der Prozentteil der Gewinnbeteiligung ist etwas tiefer als die Fläche. Ulrich Böhni versichert, dass es sich um ein faires Angebot handelt.

Boris Altmann: Bringt ein, dass der Gewinn Netto sei.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Dem Kauf des Eigentumsanteils des Grundstücks Schäferwies (11'788 m²), GB 1587, der Politischen Gemeinde Wagenhausen in der Höhe von CHF 1'650'320.00 samt Gewährung einer Gewinnbeteiligung von 33 % an die Politische Gemeinde Wagenhausen bei einer Veräusserung wird zugestimmt.
2. Der Erteilung der Ermächtigung zum Verkauf des Grundstücks Schäferwies, GB 1587, an den Einwohnerrat wird zugestimmt.
3. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Ablage
 - Bereichsleiter Hochbau
 - Finanzreferent

4 Auflösung Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen

1. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

1. Auflösung der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen per 31. Dezember 2022, unter Vorbehalt der Gründung des neuen Zweckverbands Feuerwehr Region oberer Kantonsteil per 1. Januar 2023.
2. Ausserkraftsetzung der Verbandsordnung, Feuerwehrordnung, Tarifordnung und Besoldungsordnung der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen per 31. Dezember 2022, unter Vorbehalt der Gründung des neuen Zweckverbands Feuerwehr Region oberer Kantonsteil per 1. Januar 2023.

Der Beschluss-Nr. 1 untersteht gemäss Art. 10 lit. e und Art. 21 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein dem fakultativen Referendum.

2. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Stein am Rhein und Hemishofen bilden seit dem 1. Januar 2016 die Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen. In den Feuerwehren, so auch in der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen, gibt es vermehrt Probleme, beispielsweise mit der sinkenden Bereitschaft Feuerwehrdienst zu leisten oder einer schwachen Tagesverfügbarkeit des Personals. Des Weiteren sind Investitionen, wie beispielsweise für neue Feuerwehrfahrzeuge, für die Einwohnergemeinden immer schwerer zu tragen. Aus diesen Gründen beabsichtigten Gemeindevertreter der Einwohnergemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein an

einer Besprechung vom 16. Dezember 2019 einen gemeinsamen Verband zu gründen. Dem ausgearbeiteten Antrag des Stadtrats, einen Zweckverband Feuerwehr Region oberer Kantonsteil mit den Einwohnergemeinden Buch, Hemishofen und Ramsen zu gründen, welcher per 1. Januar 2023 operativ gehen soll, hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2022 zugestimmt. Die Synergien der Feuerwehren sollen hiermit besser genutzt werden.

Der Gründung des neuen Zweckverbands hat die Einwohnergemeinden Ramsen auch bereits zugestimmt. Die Einwohnergemeinden Buch und Hemishofen werden an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 über den Betritt in den Zweckverband Feuerwehr Region oberer Kantonsteil befinden.

Zusätzlich sind die Vertreter für die Verbandskommission aus der Einwohnergemeinde Stein am Rhein bereits durch den Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 8. April 2022 gewählt worden. Dies damit die anstehenden Arbeiten bereits im vornerein erledigt werden können.

Der bestehende Feuerwehrverband Stein am Rhein - Hemishofen gilt es nun per 31. Dezember 2022 aufzulösen und die Verbandsordnung, Feuerwehrordnung, Tarifordnung und Besoldungsordnung ausser Kraft zu setzen.

3. Verbandsauflösung und Liquidation

Gemäss Art. 34 und 35 der Verbandsordnung ist für die Verbandsauflösung und Liquidation der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen folgendes vorgesehen:

Art. 34 Verbandsauflösung

¹ Der Verband kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist.

² Gehören weniger als drei Gemeinden dem Verband an, kann eine Gemeinde per Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 2 Jahren die Auflösung des Verbandes verlangen.

³ Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden.

Art. 35 Liquidation

Im Falle der Auflösung des Verbandes berechnen sich sowohl die aktiven als auch die passiven Liquidationsanteile der Gemeinden auf Grund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen. Es ist ein Liquidationsplan zu erstellen.

Auf die Erstellung eines Liquidationsplans, wie in Art. 35 der Verbandsordnung vorgesehen, kann gemäss dem Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen verzichtet werden. Grund sind die Übergangsbestimmungen (Art. 42) der neuen Verbandsordnung des Zweckverbands Feuerwehr Region oberer Kantonsteil. Im entsprechenden Artikel finden sich Bestimmungen zu bestehenden Gebäuden, Feuerwehrfahrzeugen etc. Ein Liquidationsplan ist demnach nicht notwendig.

Art. 42

¹ *Bestehende Gebäude und feste Einrichtungen - insbesondere die Feuerwehrmagazine - verbleiben im Eigentum der betreffenden Verbandsgemeinde.*

² *Feuerwehrfahrzeuge der Verbandsgemeinden oder der zusammenzuführenden Verbandsfeuerwehren Stein am Rhein - Hemishofen und Ramsen - Buch übernimmt der Verband zu Buchwert gegen unverzinsliche Finanzierung durch die entsprechenden Verbandsgemeinden zu Eigentum. Diese Finanzierung ist über die Restnutzungsdauer der eingebrachten Fahrzeuge zu tilgen. Übrige Feuerwehrmaterialien der Verbandsgemeinden oder der zusammenzuführenden Verbandsfeuerwehren übernimmt der Verband unentgeltlich zu Eigentum.*

Die Auflösung der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen wird mit dem Verzicht auf einen Liquidationsplan bedeutend vereinfacht und benötigt lediglich die Genehmigung durch die

zuständigen Organe der Verbandsgemeinden, unter Vorbehalt der Gründung des neuen Zweckverbands Feuerwehr oberer Kantonsteil.

Die Verbandsordnung eines Zweckverbands benötigt gemäss Art. 105 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zusätzlich die Genehmigung durch den Regierungsrat. Sobald die Beschlüsse zur Auflösung der Verbandsfeuerwehren Stein am Rhein - Hemishofen und Ramsen - Buch sowie die Beschlüsse zum Beitritt in den Zweckverband Feuerwehr Region oberer Kantonsteil der Einwohnergemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein vorliegen, wird die Verbandsordnung des Zweckverbands Feuerwehr Region oberer Kantonsteil dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt, zeitgleich mit den Auflösungsbeschlüssen der bisherigen Verbände.

Die neuen, bereits gewählten Verbandsorgane sind jedoch erst mit der Gründung ab 1. Januar 2023 beschlussfähig. Das heisst, Beschlüsse oder das Budget 2023, welche bereits vorgängig für den Aufbau des Zweckverbands gefällt wurden bzw. beschlossen worden sind, müssen rückwirkend im Januar 2023 durch die verschiedenen Organe (Verbandskommission und Feuerwehrkommission) nochmals formell bestätigt werden.

4. Empfehlungen des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 10 lit. e sowie Art. 21 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein beantragen wir Ihnen, der Auflösung der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen per 31. Dezember 2022 zuzustimmen und die bestehenden Reglemente der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen ausser Kraft zu setzen. Der Beschluss erfolgt vorbehältlich der Gründung des neuen Zweckverbands Feuerwehr Region oberer Kantonsteil per 1. Januar 2023.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Auflösung kann erst erfolgen, wenn alle Gemeinden zugestimmt haben und die Vermögensaufteilung durchgeführt ist. Nun wurde festgestellt, dass auf einen Liquidationsplan verzichtet werden kann. Dies wurde mit dem Kanton so abgestimmt.

Diskussion Einwohnerrat

Eintreten:

Bürgerliche Fraktion, Carolina Bächli, Pro Stein: An der Einwohnerratssitzung vom 20. Februar 2022 haben wir zum Zusammenschluss der Feuerwehr zugestimmt. Auch die anderen Gemeinden haben unterdessen zugestimmt. Nun ist der logisch nötige Schritt, dass wir die Verbandfeuerwehr Stein am Rhein auflösen und dass die Feuerwehrverordnung der Verbandsfeuerwehr aufgelöst wird. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

SP Fraktion, Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Alles wurde schon gesagt. Die SP ist für Eintreten.

Detailberatung:

Keine Fragen.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Der Auflösung der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein – Hemishofen per 31. Dezember 2022, unter Vorbehalt der Gründung des neuen Zweckverbands Feuerwehr Region oberer Kantonsteil per 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
2. Der Ausserkraftsetzung der Verbandsordnung, Feuerwehrordnung, Tarifordnung und Besoldungsordnung der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein – Hemishofen per 31. Dezember 2022, unter Vorbehalt der Gründung des neuen Zweckverbands Feuerwehr Region oberer Kantonsteil per 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
3. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Ablage
 - Finanzreferent

5 Ersatzwahl für Tamara Pompeo als Delegierte/r des Entsorgungsverbands Oberer Kantonsteil SH

Diskussion Einwohnerrat

Lorena Montenegro Uribe, SP Fraktion stellen Waltraud Zepf Getto zur Wahl vor.

Der Einwohnerrat beschliesst:

1. Ersatzwahl Delegierte/r Entsorgungsverband:

1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	11
Eingegangene Wahlzettel	11
Leer	0
Absolutes Mehr	6
Gewählt ist mit 11 Stimmen:	Waltraud Zepf Getto

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ablage
- Waltraud Zepf Getto

6 Anhörungsrecht: "Mehr Platz für Kinder in Stein am Rhein"

Sachverhalt

Der Schanzrat hat ein Schreiben in Bezug auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Einwohnenrats Schanzrat beim Einwohnerratspräsidenten Roman Suter eingereicht:



Schulen Stein am Rhein

Schanzrat 21/22

Anhörung der unterzeichnenden Kinder zum Anliegen

"Mehr Platz für Kinder in Stein am Rhein"

Stein am Rhein März 2022

Sehr geehrtes Büro des Einwohnerrates

An der Vollversammlung vom Dienstag 30. November 2021 haben die Einwohnerräte Markus Jetterli und Ruth Metzger den Primarschülerinnen und -schüler der Schule Schanz das Anhörungsrecht für Kinder und Jugendliche aus Stein am Rhein vorgestellt. Mit diesem Brief machen wir bezeugnehmend auf Art. 38 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Stadt Stein am Rhein Gebrauch von der Möglichkeit einer Anhörung. Wir bitten höflich um einen Termin.

Unser Anliegen entnehmen Sie bitte den Beilagen.
(Formulare mit Unterschriften, Protokoll der Schanzratsitzung vom 7. März 2022)

Es geht darum, dass unserer Meinung nach nur wenige Orte in Stein am Rhein für Kinder sicher und reserviert sind.

Falls Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte unsere Schulleiterin, Ureni Winzeler.
Telefon 052 741 56 14 oder schulleitung.ps@schulenstein.ch

Mit freundlichen Grüßen (für das Schülerparlament der Primarschule Schanz)

Sophie

Adya

Flurin

Valentin

Arel

Joana

Sarah

Mattis

Delia

elgemmas

Einwohnerratspräsident Roman Suter berichtet über den ersten Gebrauch dieses Anhörungsrechts. Für das Büro Einwohnerrat war es ein erfrischendes Erlebnis. Jugendliche aus Stein am Rhein haben Recht auf Gehör, wenn sie einen schriftlichen Antrag machen und mindestens 10 Unterschriften bringen. Das Büro ist dann verpflichtet, die jungen Leute an einer Sitzung anzuhören. Im zweiten Teil ist das Büro Einwohnerrat dann verpflichtet, den Einwohnerrat

über das Anliegen zu informieren. Der Einwohnerrat ist zu keinen Schritten verpflichtet. Ruth Metzger und Markus Vetterli waren im letzten Jahr in der Schule und hatten dieses Anhörungsrecht vorgestellt. Das kam bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut an. Die Vollversammlung nahm dieses Thema auf. Der Schanzrat hat die verschiedenen Themen zusammengefasst und an der nächsten Vollversammlung besprochen. Dort wurde beschlossen, Unterschriften zu sammeln. Wie ihr am Auszug des Protokolls entnehmen könnt, hatten wir mit dem Schanzrat eine ausführliche Frage- und Antwort-Diskussion im Büro des Einwohnerrats.

Zusammengefasst: Die Kinder wünschen sich einen Ort wo sie sein dürfen. Ein Platz für Jugendliche wo sie sein können, Lärm machen, Musik hören und Chillen. Die Sicherheit mit und im Verkehr ist ein wichtiges Thema - mehr Zebrastreifen wurden gewünscht. Aus ihrer Sicht ist vor allem das Obertor und die Oberwies Kreuzung gefährlich. Auch das Thema Umwelt wurde angesprochen: Littering, Abfalltrennung, sinnloser Abfall. Betreffend dem Pumptrack gaben sie zu bedenken, dass wenn sie zu laut sind, sie die Anwohner stören. Wir sind mit den Kindern so verblieben, dass sie auch einige Punkte selbständig angehen können, z.B. mit Briefen an Grossverteiler zum Thema Verpackung. Betreffend ihren Sorgen im Umgang mit der Umwelt könnten Leserbriefe in der Regionalzeitung eine Möglichkeit sein, damit die Erwachsenen die Sorgen der Kinder sehen. Bei den folgenden drei Themen haben wir versprochen, diese im Einwohnerrat einzubringen:

- Mehr Platz für Kinder, Platz zum sein, mehr Grünfläche
- Sicherheit Schulweg
- Vom Unicef-Label würden wir gerne über den genauen Stand der Dinge / Aktionsplan informiert werden

Diskussion Einwohnerrat

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi hat sich sehr über das Protokoll gefreut. Die Unicef Arbeitsgruppe ist am Ball und möchte mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufnehmen. Von einer Mutter kam die Rückmeldung, dass das Anhörungsrecht im Büro des Einwohnerrates etwas politisch war.

Ruth Metzger, SVP: Sie stellt sich gerne nochmals zur Verfügung und wird den Schanzrat am Montag in der Schule besuchen, um alles nochmals zu erklären. Der Schanzrat ist seitens Schule das Anspruchs-Gremium, auch betreffend dem Aktionsplan, dass man diesen mit dem Fokus „Jugendliche“ nochmals angeht. Die Arbeitsgruppe des Unicef-Labels ist dran und hat das Thema Jugendliche im Fokus.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Fragt nach, was zu politisch war.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Die Kinder haben sich nicht ganz abgeholt gefühlt. Das ist aber keine Kritik. Es war das erste Mal. Sie freuen sich sehr, dass etwas aus ihrem Antrag entstand.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP findet es wichtig, dass die Kinder auch immer wieder Rückmeldung erhalten, dass jetzt Brücken gebaut werden, damit sie merken, dass sie etwas einbringen können und auch etwas daraus entsteht.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Es ist auch wichtig, dass ab und zu Jugendliche in unserer Arbeitsgruppe landen. Die Arbeitsgruppe hat geprüft, ob ein Jugendlicher fest in der Arbeitsgruppe mitarbeiten könnte. Mit den Schulzeiten ist es aber schwierig, dies zu lösen.

Finanzreferent Ulrich Böhni informiert betreffend dem Bodentrampolin, dass es wichtig sei, dass die Personen, welche solche Ideen begleiten auch prüfen, ob sie umsetzbar seien. Das Bodentrampolin war von Beginn nicht umsetzbar. Das war ein Fehler. Man muss vorab prüfen, ob eine Idee auch verhandel- und umsetzbar ist, bevor man etwas anreißt.

Antrag Lorena Montenegro Uribe, SP verweist auf Art 6, Absatz 2. Sie findet es wichtig, dass wirklich auch eine inhaltliche Diskussion stattfindet. Deshalb stellt sie den Antrag, dass inhaltlich über die Anliegen diskutiert wird.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Lorena Montenegro Uribe, SP: Findet diese inhaltliche Diskussion wichtig, um das Mitspracherecht zu fördern. Carla Rossi habe das schon vornweg genommen. Sie würde es begrüßen, wenn der Schanzrat oder eine Gruppe Jugendlicher in die Unicef Arbeitsgruppe eingeladen würde, um zu schauen, was gewünscht wird. Einen Jugendlichen aktiv in die Arbeitsgruppe aufzunehmen ist schwierig, da sie ja auch Schule haben.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Beim Thema Verkehrssicherheit war die schwierigste Stelle beim Kindergarten Burgacker. Diese Massnahme konnte rasch umgesetzt werden. Man hat den Fussgängerstreifen ins Trottoir genommen. Für CHF 1'000.00 konnte das recht schnell umgesetzt werden. Das Fahrverbot beim Friedhofwegli wurde aufgelöst. Um die Schule werden die Zebrastreifen geprüft, da muss man aber warten, wie der Umbau der Schule genau gestaltet wird. Auch die Tiefgarage Migros muss geprüft werden, sobald klar ist, was da passiert, damit die Kindergartenkinder dort einen sicheren Weg haben.

Daniel Ochsner, SVP: Wurde das Elterntaxi aus dem Aktionsplan genommen?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Ja, Eltern haben wenige Möglichkeiten da zu parkieren. Man kann sensibilisieren aber nicht vorschreiben.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP fragt nach der Charregass.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Das ist ein Thema mit dem Kanton. Man möchte eine Insel bauen, hier muss man auf den Kanton warten.

Boris Altmann, parteilos fragt nach Plätzen für die Kinder. Wo können sich die Kinder aus den verschiedenen Quartieren treffen?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Der Spielplatz im Stadtgarten für die Kleinen oder der Schulhausplatz Schanz, aber dort Lärmen sie und das stört. Die Rondellen bei der Schanz sind nicht schlecht, aber etwas «läuft schlecht», weil die Jugendlichen stören. Eine kleine Arbeitsgruppe ist daran, Lösungen zu suchen.

Boris Altmann, parteilos hakt nach, es gehe um die Möglichkeiten. Welche Orte kommen in Frage?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Es gibt eine kleine Arbeitsgruppe, die sich damit befasst. Vielleicht ein paar schöne Bänkli von der heutigen Schifffländi vors Jugendcafé.

Boris Altmann, parteilos: Die heutigen Möglichkeiten sind nicht klar. Dürfen sie einfach auf den Fussballplatz zum Spielen? Die Lagewiese ist immer wieder geschlossen, dann sind sie wieder zu laut – das wäre aber ein Platz wo sich die Kinder gerne treffen. Es braucht nicht mehr, aber das bestehende sollte optimal genutzt werden können.

Markus Vetterli, SP: Die heutige Generation verliert den Bezug zur Natur auf dramatische Art und Weise. Wir haben eine Kommission Klima- und Umweltschutz, da könnte man der Schule Möglichkeiten anbieten. Die Kinder sollten wieder öfters in den Wald.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Die Klima- und Umweltschutzkommission hat sich im letzten Jahr intensiv mit diesen Themen befasst. Jetzt wird mit der Pfadi und dem Werkhof ein Tag organisiert. Das ist auch im Interesse des Werkhofs – gemeinsame Neophytenbekämpfung. Zum Beispiel im Forst könnte man vielleicht auch noch Informations- und Projekttag anbieten. Die Förster haben eine entsprechende Ausbildung.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Die Schüler hatten auch schon die Idee, dass sie Neophyten ausreissen könnten anstatt Zeitung sammeln.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Das mit den Neophyten ist nicht ganz einfach, das müssen wir erst mal ausprobieren. Die Pfadi hat sich erkundigt, da sind wir dran. Neophyten ausreissen kann man eben nicht einfach so, das braucht Begleitung. Die Schule muss nicht alles. Die Schule muss sonst schon sehr viel. Im Rahmen mit dem Lehrplan 21 ist es aber sicher auch möglich, solche Tage zu gestalten. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Kläranlage zu besuchen. Das Angebot besteht, wird aber immer weniger genutzt.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Erwähnt, dass das Oberstufenalter für die Jungen ziemlich schwierig sei. Egal wo sie sind, kommt immer wieder die Polizei. Wenn sie in den Wald gehen, stören sie das Wild. Ab einem gewissen Alter ist man lauter und die Jungen ecken überall an, das gehört aber auch zum Entwicklungsprozess.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Das Lärmgesetz ist immer die Grundlage.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Wir können unsere Teenager nicht einfrieren. Das ist ein Alter, wo man etwas auffällig ist.

Boris Altmann, parteilos: Ziel ist, dass die Kinder verstehen, dass die Politik ein langer Prozess ist und dass ihre Wünsche eher nicht realisiert werden, bevor sie zwanzig sind.

Markus Vetterli, SP: Andreas Frei hat damals die Möglichkeiten evaluiert. Wir können sagen super es wird genutzt und es kommt jetzt darauf an, was wir daraus machen. Dieses Traktandum sollte aber in Zukunft an erster Stelle stehen, damit die Kinder kommen können. Für mich ist wichtig, dass wir uns der Anliegen bewusst sind. Der Prozess ist ebenso wichtig wie der Inhalt.

Lorena Montenegro Uribe, SP wünscht, dass man den Kindern eine Rückmeldung gibt, damit sie die Motivation nicht verlieren.

Einwohnerratspräsident Roman Suter: Wir haben mit den Kindern vereinbart, dass wir uns in einem Jahr treffen und uns austauschen, was in diesem Jahr umgesetzt werden konnte. Schön wäre es, wenn wir dann besser informiert sind, was im Unicef-Label umgesetzt wird.

1. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro Einwohnerrat
- Schanzrat

7 Informationen und Umfragen

Baureferent Christian Gemperle: Betreffend Schiffländi habt ihr den Flyer in allen Briefkästen erhalten und könnt in der Zeitung darüber lesen. Macht mit, es soll ein gemeinsames Projekt werden. Das zweite Projekt, die Schule, da schliessen wir die Vorplanung wie es aussieht vor den Sommerferien ab. Diese kommt dann in den Stadtrat und voraussichtlich im November in den

Einwohnerrat. Die Urnenabstimmung wird im Winter stattfinden. Anschliessend können wir die Detailplanung und Umgebungsarbeit inkl. Bodentrampolin – zur Information – starten.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP hat an der Info Schiffflände teilgenommen und bedankt sich herzlich für diese super Arbeit und das super Projekt. Das Projekt sei sehr mutig, aber wirklich super.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Wir sind in den Vorabklärungen betreffend Sanierung Rathaus. Der Einwohnerrat wird zeitnah informiert. Nächstes Jahr kommt die Kreditvorlage. Eine Vorinformation folgt an einer der nächsten zwei Sitzungen.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Im Herbst findet die Ersatzwahl eines Schulbehördenmitgliedes statt. Die Parteien sollen wache und bildungsnahe Mitglieder suchen. Die Schulbehörde braucht mindestens ein Mitglied.

Claudio Götz, Pro Stein: Die Altersgenossenschaft stimmt ab über den Startschuss. Der Kindergarten, welcher geplant war, wird jetzt nicht gebaut, was ist geplant?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Wir planen, die Spitex da unterzubringen. Wir brauchen mehr Räume, im Alterszentrum ist es zu eng. Der Standort ist gut erschlossen, auch die Zufahrt. Dazu wird es eine Vorlage geben. Die Räumlichkeiten werden aber so geplant, dass man bei Bedarf einen Quartierkindergarten umsetzen könnte. Die Spitex geht in mittlerer Zukunft wieder raus. Wir brauchen im Altersheim gemäss Demenzkonzept ein Entlastungszimmer für Demenzkranke. Das könnten wir dann so umsetzen. Es ist ein Konzept in Arbeit.

Daniel Ochsner, SVP: Wie sieht es aus mit den geplanten Anpassungen im Feuerwehrgebäude?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Hierzu wurde ein Betrag zurückgestellt. Die sanitären Einrichtungen müssen wir erweitern. Momentan gibt es keine Duschkabine. Das muss nun gemacht werden. Wenn die Feuerwehrleute nach einem Einsatz ungeduscht nach Hause kommen, sind die Schadstoffe, wenn es schlecht läuft, dort. Es ist sehr wichtig, dass das gemacht wird.

Werkreferentin Irene Gruhler. Es ist in Arbeit. Wir werden demnächst eine Sitzung haben für die Umsetzung. Die Kosten haben sich erhöht, eventuell wird das nochmals vor den Einwohnerrat kommen. Es muss dieses Jahr gemacht werden.

Stein am Rhein, 08.08.2022

Für das Protokoll

Simone Good
Protokollführerin

Eingesehen

Roman Suter
Einwohnerratspräsident